

Beitragsordnung

des Grafschafter Schlittschuhclub Moers e.V.

1. Das Geschäftsjahr entspricht einem Kalenderjahr

2. Die Saison beginnt am 01.05. eines Jahres und endet am 30.04. des Folgejahres. Für die Kündigungsfrist ist der Saisonzeitraum ausschlaggebend. (Satzung: §7 Abs. 2)

3. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich oder halbjährlich erhoben. Ehrenmitglieder, Trainer und nichtaktive Funktionsträger des Vereines sind beitragsfrei!

4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Mitglieder

<input type="checkbox"/> Aufnahmegebühr	= EUR 30,00
<input type="checkbox"/> Eiskunstlauf Vollmitgliedschaft	= EUR 180,00
<input type="checkbox"/> Eiskunstlauf Familien-Mitgliedschaft	= EUR 90,00 (siehe Punkt 7)
<input type="checkbox"/> Eishockey Nachwuchs U7 - U20	= EUR 350,00
<input type="checkbox"/> Eishockey Nachwuchs Familien-Mitgliedschaft	= EUR 175,00 (siehe Punkt 7)
<input type="checkbox"/> Eishockey Black Tigers (1. Mannschaft)	= EUR 140,00
<input type="checkbox"/> Eishockey Black Tigers 1b-Mannschaft	= EUR 280,00
<input type="checkbox"/> Blue Tigers (Hobby-Mannschaft)	= EUR 120,00
<input type="checkbox"/> Blue Tigers (Hobby-Mannschaft) – Familien-Mitgliedschaft	= EUR 60,00 (siehe Punkt 7)
<input type="checkbox"/> Eishockey-Beitrag Kooperationspartner Skater-Hockey	= EUR 30,00 in der 1. Saison = EUR 175,00 ab der 2. Saison
<input type="checkbox"/> Gastspieler_in Blue Tigers / Gastläufer_in	= EUR 15,00 je Teilnahme

Fernbleiben vom Training entbindet nicht von der Beitragspflicht!

5. Bei Vereinseintritt gelten folgende Regelungen.

- Eintritt 01.05. - 31.12 eines Jahres = voller Jahresbeitrag für die laufende Saison
- Eintritt 01.01. - 30.04 eines Jahres = halber Jahresbeitrag für die laufende Saison

6. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für passive Mitglieder mindestens 50 € jährlich und kann nach oben vom Mitglied frei gewählt werden.

7. Sind in einer Familie mehrere Kinder als aktives Mitglied angemeldet, so zahlt das beitragsstärkste aktive Familienmitglied den vollen Betrag, alle weiteren Mitglieder der Familie 50 % seines Beitrags (ausgenommen sind hiervon sind die Senioren-Spieler der Black Tigers und der Black Tigers 1b)

8. Der Mitgliedsbeitrag ist bei Jahresbeträgen am 1.5. eines jeden Jahres und bei halbjährlicher Zahlung am 01.05. & 01.11. fällig. Er wird mittels Lastschriftverfahren zu den angegebenen Terminen eingezogen. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung in Form eines Sepa-Mandats und unter Angabe ihrer Bankverbindung. Das Sepa-Mandat ist auf die Erhebung der einmaligen Aufnahmegebühr, dem jeweils fälligen Beitrages sowie ggfls. der Ausgleichszahlung für nicht abgeleistete Helferstunden (siehe auch Ziffer 10) begrenzt.

Die jeweiligen Abbuchungen können aufgrund von Terminproblemen auch später als oben angegeben erfolgen.

9. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 15 € berechnet.

10. Gemäß Satzung des GSC Moers e.V. sind im Laufe einer Saison 5 Helferstunden abzuleisten. Für nicht abgeleistete Helferstunden ist eine Ausgleichszahlung in Höhe von € 20,00 / Stunde fällig, Anzahl der Helferstunden und Höhe der Ausgleichszahlung werden jeweils in der jährlichen Mitgliederversammlung des GSC Moers e.V. festgelegt. Die Zahlungsverbindlichkeit erlischt nicht durch Fernbleiben von den Übungsstunden.

11. Beim Ausscheiden aus dem Verein besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

12. Die Beitragsordnung kann vom erweiterten Vorstand per einstimmigen Beschluss geändert werden.

13. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. und Verbandsbeiträge, sowie die GEMA in der Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze

14. Für zusätzliche Sportangebote (Trockentraining/Ferienmaßnahmen/Einzeltraining/Anmietung von Eiszeiten ausserhalb von Moers) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen bekannt gegeben und festzulegen sind.

15. Die Beitrags-Gebühren und Umlagen-Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

16. Bei einem Vereinswechsel von Mitgliedern der Eishockey-Abteilung erfolgt die Passfreigabe seitens des GSC Moers e.V. in Abhängigkeit der offenen Posten bzw. des noch fälligen Jahresbeitrags. Verbandsseitig ist dem Verein, der den Spielerpass in Händen hält, erlaubt, die Herausgabe des Spielerpasses zu verweigern, wenn Beitragsrückstände bzw. noch Beitragsforderungen aufgrund verspäteter Kündigung bestehen.

17. Eishockey-Spieler der Nachwuchsabteilung bzw. der Senioren (1. Mannschaft & 1b), die über eine Förder- bzw. Doppel-Lizenz für den GSC Moers auflaufen, sind nur gegenüber dem Verein, der den Spieler-Pass hält und der Doppel-Lizenz zugestimmt hat, beitragspflichtig. Diese Spielerinnen/Spieler werden beim GSC Moers als beitragsfreies Mitglied geführt.

Diese Ordnung wurde nach einstimmigem Beschluss des Gesamt-Präsidiums (erweitertes Präsidium) am 29.03.2023 beschlossen und gilt ab sofort für die Eislauf-Saison 2023/24!

Moers, 29.03.2023

Josef Heinrich Böhme
Präsident

Keoma Wolff
Vize-Präsident Bereich Finanzen